

## γ) Aufzüge.

563.  
Zahl.

Aufzüge können im Krankengebäude für Kranken- und Leichenbetörderung, für die Beförderung von Geräthen und Betten, für Speifen, für Brennstoff und schmutzige Wäsche gefordert werden. Die Durchführung strenger Reinlichkeit würde für die angegebenen Zwecke eigene Aufzüge und die Trennung der Luftgemeinschaft in einem dreigeschoffigen Bau, je nach der Höhe des Unterbaues, die zwei- oder dreifache Zahl derselben bedingen. Man fuchte daher ihre Zahl möglichst einzufchränken, benutzte den Krankenaufzug auch für Geräthe und für die Leichenbeförderung, den Aufzug für schmutzige Wäsche zugleich für Kehricht, Abfälle und, wo Einzelheizung vorgefeken ist, auch für den Brennstoff und bedurfte dann nur noch eines Aufzuges für die Speifen, der jedenfalls für nichts Anderes mitbenutzt werden foll. In den Londoner *Workhouses infirmaries* benutzt man den Krankenaufzug zugleich für Leichen, Kohlen, Speifen und Geräthe.

564.  
Kranken-  
aufzüge.

Aufzüge für Kranke und Leichen kommen in chirurgischen Abtheilungen in zweigeschoffigen Bauten vor; *Schumburg* hält sie erst in drei- und mehrgeschoffigen Gebäuden für nöthig. In den zweigeschoffigen Pavillons des Urban hat man sie vorgefeken, weil die Treppe der Raumerparnis wegen nur 1,25 m Breite erhielt, benutzt sie aber nur zur Leichenbeförderung, da nach *Hagemeyer*<sup>1089)</sup> die oberen Stockwerke nur mit Leichtkranken belegt sind, die in den seltensten Fällen des Fahrstuhls bedürfen. Dann sind die Todesfälle unter ihnen wahrscheinlich eben so selten, und die Aufzüge dienen wohl mehr der Leichenbeförderung vom Erdgeschofs zum Verbindungsgang im Keller, durch welchen sie weiter befördert werden. Es wird daher gut fein, bei zweigeschoffigen Gebäuden im Einzelfall zu erwägen, ob Kranken-, bezw. Leichenaufzüge nothwendig sind.

565.  
Sonstige  
Aufzüge.

Der Speisenaufzug kann schon bei hohem Unterbau wünschenswerth fein, wenn er dort liegt, wo die Speifen zur Vertheilung kommen. Er ist in zwei- und mehrgeschoffigen Bauten jedenfalls unentbehrlich, da er beträchtliche Arbeitskraft und Zeit spart.

Die Nothwendigkeit von Aufzügen für schmutzige Wäsche als Ersatz der unglücklichen Abfallfchlote wurde in Art. 545 (S. 473) besprochen. Diese Beförderung derselben ist unschädlich, wenn die in Art. 545 (S. 475) erörterte Behandlung der schmutzigen Wäsche stattgefunden hat; der Aufzug kann für Kehricht und Abfälle, so wie zum Transport derjenigen Geräthe dienen, welche im Gerätheraum verbleiben.

Will man Brennstoff auf dem Personenaufzug nicht mit befördern oder ist ein solcher nicht vorhanden, so bedarf man dafür eines besonderen Aufzuges, der auch für die Beförderung der Geräthe, die nicht zum Gerätheraum gehören, dienen kann.

566.  
Lage.

Um nicht für jedes Geschofs eigene Aufzüge jeder Art zu bedürfen, hat man sie oft ganz oder theilweise in das Treppenhaus verlegt, wo sie nicht mehr zur Luftgemeinschaft zwischen den Geschoffen beitragen, als dieses selbst, und wie in Art. 560 (S. 483) angegeben ist, mit ihm isolirt werden können. Für den Krankenaufzug wäre aber ein abgeschlossener Schacht neben dem Treppenhaufe besser, als innerhalb desselben, weil man ihn leichter bis zur Ausführung einer nöthigen Desinfection erfolgreich absperrern kann. Der Speisenaufzug liegt besser in der Spülküche, der-

1089) Siehe: HAGEMeyer, a. a. O., S. 21 u. ff.

jenige für schmutzige Wäsche in dem für letztere bestimmten Raum, so daß nur derjenige für Brennstoff im Treppenhaus verbleiben würde. Zweckmäßiger wäre es, alle Aufzüge außerhalb des Gebäudes vor die zugehörigen Räume zu legen; sie bedürfen dann keiner Schächte, können frei in einem eisernen Gestell auf- und abgehen und einwandfrei alle Gefchoffe bedienen.

Die Beförderung in Betten erfordert ein liches Längsmaß des Krankenaufzuges von 2,10 m, wie im Thomas-Hospital, im Urban und in der chirurgischen Klinik zu Straßburg, diejenige in Bahren ein solches von 2,50 m, wie in St. Maryebone; letzteres Maß gestattet die weit gehendste Benutzung. Die Tiefe ist mit 1,00 m in Straßburg zu gering bemessen, da neben dem Bett noch zwei Wärter stehen müssen, was mindestens 1,50 m erfordert. Bei anderen Aufzügen genügen für das Lichtmaß des Kastens 0,90 m Tiefe und 0,90 bis 1,00 m Breite.

567.  
Abmessungen.

Liegt der Aufzug in einem Schacht, so sollte dieser an seinem Fuß unmittelbar von außen zugänglich sein, daher möglichst an einer Außenwand liegen. Jeder solche Schacht bedarf eines eigenen Lüftungscanals, dem frische Luft am unteren Ende zugeführt wird und der am oberen Ende in das Freie mündet, um das Stagnieren der Luft darin zu Zeiten der Nichtbenutzung zu hindern.

568.  
Ausbildung.

Die Krankenbeförderung erfolgt in einem verschließbaren Kasten, der innen auswaschbar sein muß, also aus Eisenblech mit Emailfarbenanstrich bestehen kann. Wo der Aufzug außen liegt, würde man ihm ein Fenster geben und den Kasten ummanteln können, so daß ein Hohlraum zwischen Mantel und letzterem verbleibt; doch wird überall dort, wo man die Kranken mittels zugedeckter Bahren oder Körbe durch das Freie zu tragen pflegt, einfache Umwandlung genügen.

Dagegen muß der Kasten für den Speisenaufzug bei freier Lage einen Isolirmantel erhalten; er kann bei dieser Lage auch von einem Anrichterraum im Erdgeschoß aus bedient werden. Der Aufzug für schmutzige Wäsche, bezw. Brennstoff, bedarf nur eines einfachen Kastens aus verzinktem Eisenblech oder dergl.

#### 6) Einrichtungsgegenstände des Krankenraumes<sup>1090)</sup>.

Den heutigen Anschauungen über die Ausbildung des Krankenraumes entsprechend, sind in neueren Anstalten auch die Einrichtungsgegenstände desselben nach dem Vorgang *Curschmann's* im allgemeinen Krankenhause zu Hamburg-Eppendorf auf das sorgfältigste mit Rücksicht auf leichte Reinhaltung und Möglichkeit einer Desinfection in trockener Hitze oder Dampf oder auf nassem Wege ausgebildet worden. Von solchen Gegenständen bedarf jeder Kranke für sich eine Bettstelle mit Matratze, Bett und Bettwäsche, einen Nachttisch und einen Bettstuhl.

569.  
Bettstellen.

Die Bettstellen für Erwachsene haben in den Männerabteilungen der preussischen Kliniken 2,00 m Länge und 0,95 m Breite, in den Frauenabteilungen derselben 1,85 m Länge und 0,85 m Breite. Innerhalb dieser Grenzen schwanken die Maße in den verschiedenen anderen Anstalten. Betten für Entbundene und für Frauen mit Kindern erhalten in den Londoner *Workhouse infirmaries* 0,91 bis 1,22 m Breite. Die Streckbetten machte man im Urban 2,14 m lang. Kinderbettstellen kommen in vier verschiedenen Längen, 1,60, 1,40, 1,26 und 0,95 m, vor und haben bei den erstgenannten drei Abmessungen 0,70 m und beim kleinsten Längenmaß 0,55 m Breite.

<sup>1090)</sup> Unter obiger Ueberschrift sind die im vorliegenden Heft oft genannten Schriften von *Hügel* (S. 378 u. ff.), *Böhm* (S. 155 u. ff.), *Wylie* (S. 130 u. ff.), *Hagemeyer* (S. 44 u. ff.), *Lorenz* (S. 47 u. ff.), *Zimmermann & Ruppel* (S. 14 u. El. VII), *Rauchfuß* (S. 510 u. ff.), *Baginsky* (S. 28) und *Mencke* (S. 40 u. ff.) mit benutzt worden, in denen sich viele Abbildungen der besprochenen Gegenstände vorfinden.